

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 08.12.2020, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule in Wiefelstede, Am Breeden 7-9

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Ralf Geerdes SPD

Jörg Weden SPD als Vertreter für Dennis Rohde
(bis 18:40 Uhr)

Bernd Kossendey CDU

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Enno Kruse UWG

Hartmut Bruns FDP

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Tobias Habben Fachbereichsleiter Innere Dienste und
Bürgerservice
Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen
Inna Bullert Gleichstellungsbeauftragte
Annalena Lübben Protokollführerin

Gäste

Jens Schopp Nordwest-Zeitung
Heiko Bruns Gemeindebrandmeister
Andre Steingräber Stv. Gemeindebrandmeister
5 weitere Mitglieder der Feuerwehr
2 weitere Zuhörer

Abwesend:

Ausschussmitglied

Dennis Rohde SPD wird vertreten von Jörg Weden

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von Fachbereichsleiter Habben festgestellt. Ausschussmitglied Rohde wird von Herrn Jörg Weden vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Weden weist auf den vorab per E-Mail am 07.12.2020 zugesandten Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hin und nimmt Bezug auf das an die Verwaltung, Ortsbrandmeister und die Ratsmitglieder gesandte Schreiben des Gemeindebrandmeisters vom 04.12.2020. Eine Dringlichkeit sei entsprechend gegeben, da die vom Gemeindebrandmeister genannten Aspekte Auswirkungen auf den Haushalt 2021 haben könnten.

Ausschussvorsitzender Schröder bittet um Bestätigung seitens der Verwaltung, dass ein Dringlichkeitsantrag dann auf die Tagesordnung zu setzen sei, wenn dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder beschlossen werde. Dies wird von Fachbereichsleiter Habben bestätigt.

Sodann stellt Ausschussmitglied Weden im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung auf Basis des zuvor genannten Dringlichkeitsantrages. Als neuer Tagesordnungspunkt 15 solle über die finanziellen Auswirkungen des Hygienekonzepts der Feuerwehren sowie über die weiteren in den Schreiben des Gemeindebrandmeisters vom 04.12.2020 sowie vom 07.12.2020 genannten Aspekte beraten werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte seien jeweils um eine Position nach hinten zu verschieben.

Ausschussvorsitzender Schröder lässt über die zuvor genannte Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Bei sieben Ja-Stimmen und vier Enthaltungen wird die Tagesordnung um den folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

**TOP 15 Hygienekonzept der Feuerwehr Wiefelstede sowie Schreiben des Gemeindebrandmeisters vom 04.12.2020 und vom 07.12.2020,
hier: Finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021**

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 15 bis 19 verschieben sich jeweils um eine Position nach hinten.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2020

Die Niederschrift des Finanzausschusses vom 06.10.2020 wird einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

8. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 Vorlage: B/1676/2020

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1676/2020 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.

9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 Vorlage: B/1635/2020

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass es sich bei der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlung mit der Genehmigungs-Nr. 20.0018 in Höhe von 82.000 € um die Planungskosten des Erweiterungsbaus der Kita „Lüttje Padd“ handele. Die Haushaltsmittel für den Erweiterungsbau selbst seien im Haushaltsjahr 2021 eingeplant worden.

Bürgermeister Pieper gibt den Hinweis, dass die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Auszahlung bereits durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede in der Sitzung vom 22.06.2020 erfolgt sei.

Seitens der Verwaltung wird eine Prüfung des Vorganges und abschließende Beantwortung im Protokoll zugesagt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die außerplanmäßigen investiven Ausgaben in Höhe von 82.000 € im Haushaltsjahr 2020 beinhalten die Planungskosten bis einschl. der Genehmigungsplanung für den im Jahr 2021 avisierten Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“.

Die Beschlussfassung ist in der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 22.06.2020, TOP 18, Beratungsvorlage B/1555/2020, erfolgt. Die Baukosten selbst sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1635/2020 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

**10. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020
Vorlage: B/1680/2020**

Ausschussvorsitzender Schröder bedankt sich für die geleistete Arbeit der Verwaltung.

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie der der Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020. Zudem vergleicht er die Zahlen mit den damaligen Prognosen der Verwaltung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.10.2020. Besonders hervorzuheben sei die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im vierten Quartal 2020, wodurch die Prognose zum Jahresende um ca. 500.000 € habe angehoben werden können. Die Prognose bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer habe man gegenüber der Finanzausschusssitzung vom 06.10.2020 zwar um 180.000 € nach oben korrigieren können, jedoch könne man gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung immer noch von Mindererträgen in Höhe von knapp 650.000 € ausgehen. Positiv seien die erfolgten Zuweisungen vom Land in Höhe von knapp 179.000 € zur Deckung coronabedingter Ausfälle sowie in Höhe von 255.000 € zur Deckung von Ausfällen bei der Gewerbesteuer. Weiterhin erhalte die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 vom Landkreis Ammerland eine allgemeine Finanzausweisung in Höhe von jeweils knapp 576.000 €. Insbesondere durch diese Positionen, aber auch durch aktuell noch nicht abschließend abschbare Minderaufwendungen und Mehrerträge könne die ursprüngliche negative Planung für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von 411.000 € ausgeglichen und voraussichtlich sogar in ein deutlich positives Jahresergebnis umgewandelt werden.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Fachbereichsleiter Habben, dass die Jahresabschlüsse ab 2017 aufgrund von personellen Veränderungen noch nicht fertiggestellt worden seien. Der Jahresabschluss 2017 sei hinsichtlich des Zahlenwerkes weit fortgeschritten, für die Jahre 2018 und 2019 bestehe aber noch Aufholbedarf, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung.

Fachdienstleiter Siemen ergänzt, dass es eine personelle Umstrukturierung in seinem Fachdienst gegeben habe, um die Fertigstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2019 zu beschleunigen. Ziel sei es, die Jahresabschlüsse im Jahr 2021 umzusetzen.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/1680/2020 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

- 11. 20. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/1677/2020**

Fachdienstleiter Siemen erklärt auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Schröder, wie die Kalkulation des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung erfolge und welche Umstände zu einer Anpassung der Gebühren geführt hätten. Bei der zentralen Abwassergebühr handele es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, deren Aufwendungen auf Basis der Abwassermengen vollständig durch Gebühren zu decken seien.

Ausschussvorsitzender Schröder stellt fest, dass sich die Gemeinde Wiefelstede mit dem genannten Gebührensatz im „guten Mittelfeld“ der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Ammerland befinde.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) **die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,39 Euro um 0,08 Euro auf 2,47 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2021 und**
- b) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1677/2020 beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

- 12. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1678/2020**

Fachdienstleiter Siemen erläutert auf Anfrage vom Ausschussvorsitzenden Schröder die Kalkulation für die Fäkalschlambeseitigungsgebühr. Auch bei der Fäkalschlambeseitigung handele es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, deren Aufwendungen vollständig durch Gebühren zu finanzieren seien.

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1678/2020 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2021,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 28,13 Euro auf 12,67 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen von bisher 21,35 Euro auf 21,36 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2021 festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1678/2020 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**13. 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/1681/2020**

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der Beratungsvorlage, dass die Gemeinde Wiefelstede nach dem Niedersächsischen Straßengesetz grundsätzlich für die Reinigung der Straßen zuständig sei. Dies gelte nicht, sofern die Reinigungspflicht durch Satzung auf die jeweiligen Anlieger/innen übertragen worden sei. Die Gemeinde Wiefelstede verweise in ihrer Straßenreinigungssatzung auf die Straßenverzeichnisse A und B der Straßenreinigungsverordnung. Im Straßenverzeichnis A seien diejenigen Straßen aufgeführt, für die die Gemeinde die Reinigung übernehme. Das Straßenverzeichnis B beinhalte alle Straßen, für die die Anlieger/innen reinigungspflichtig seien. Dieser Tagesordnungspunkt stehe im Übrigen im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt, in welchem über die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung zu beraten sei. Schließlich handele es sich auch bei der durch die Gemeinde vorzunehmende Straßenreinigung um eine gebührenpflichtige Leistung. Ab dem Jahr 2021 sei vorgesehen, die in der Beratungsvorlage genannten Wohnstraßen zusätzlich durch die Gemeinde zu reinigen und hierfür entsprechende Gebühren zu erheben. Aus diesem Grund seien die Straßenreinigungsverordnung sowie insbesondere das Straßenverzeichnis A entsprechend anzupassen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erfragt, wie es angehen könne, dass bei der Straße „Am Sportplatz“ unterschiedliche Gebühren anfallen würden. Fachdienstleiter Siemen erklärt, dass dieser Umstand der Verwaltung nicht bekannt sei. Es erfolge jedoch eine Prüfung und Antwort in der Niederschrift.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine unterschiedliche Gebührenfestsetzung für die Straße „Am Sportplatz“ konnte nicht festgestellt werden. Die Straße „Am Sportplatz“ ist vollständig der Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen) zugeordnet. Entsprechend liegt ein einheitlicher Gebührensatz

für die gesamte Straße vor. Die jeweils zu zahlende Gebühr variiert somit nur aufgrund der unterschiedlichen Straßenfrontmeter.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als **Anlage** zur Beratungsvorlage B/1681/2020 beigefügte **3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)**.

- 14. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/1685/2020**

Fachdienstleiter Siemen erläutert die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund der Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Schröder. Auch bei der Straßenreinigung handele es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, deren Aufwendungen durch Gebühren zu finanzieren seien.

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als **Anlage 1** zur Beratungsvorlage B/1685/2020 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2021.
- b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,94 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 1,87 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.
- c) die als **Anlage 2** zur Beratungsvorlage B/1685/2020 beigefügte **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)**.

15. Hygienekonzept der Feuerwehr Wiefelstede sowie Schreiben des Gemeindebrandmeisters vom 04.12.2020 und vom 07.12.2020, hier: Finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021

Ausschussvorsitzender Schröder bittet die SPD-Fraktion um inhaltliche Erläuterung des Dringlichkeitsantrages.

Ausschussmitglied Broziat erläutert den Dringlichkeitsantrag auf Basis der bereits genannten Schreiben des Gemeindebrandmeisters Heiko Bruns. Wenn dem Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Form zugestimmt werde, sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht möglich, das Fahrzeugbeschaffungskonzept und die Hygienekomponenten aus dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan zu erfüllen. Insbesondere seien lediglich die Fahrzeugbeschaffungen für die Einheiten Wiefelstede und Mollberg für die Jahre 2022 und 2024 eingeplant worden, nicht aber weitere Fahrzeugbeschaffungen sowie die notwendigen Ausgaben zur Umsetzung des von der Feuerwehr aufgestellten Hygienekonzeptes. Der Gemeindebrandmeister und der stv. Gemeindebrandmeister hätten der Verwaltung im Oktober 2020 ein Fahrzeugbeschaffungskonzept vorgelegt. Die Verwaltung habe es jedoch versäumt, die Inhalte aus dem Konzept in die Haushaltsplanung 2021 zu übertragen. Gleiches gelte für das der Verwaltung ebenfalls im Oktober vom Gemeindebrandmeister und stv. Gemeindebrandmeister vorgelegte Hygienekonzept. Es solle somit über einen Haushaltsplan 2021 abgestimmt werden, der die aus den Konzepten notwendigen Anschaffungen nicht beinhalte.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns erläutert Bürgermeister Pieper, dass es eine unglückliche Situation sei. Mitte des Jahres 2020 sei ein Feuerwehrbedarfsplan von einem externen Gutachter fertiggestellt worden. Dieser beinhalte auch die aus der Sicht des Gutachters notwendigen Fahrzeugbeschaffungen. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede habe den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 21.09.2020 beschlossen. Es sei vorgesehen gewesen, im November eine weitere Sitzung des Feuerwehrausschusses stattfinden zu lassen. Im Zuge der strengeren Corona-Maßnahmen im Nachgang eines Bund-Länder-Gipfels habe diese zusätzliche Sitzung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Feuerwehrausschusses und der Fraktion jedoch nicht stattgefunden. Ebenfalls seien auch die Aktivitäten der Feuerwehren landkreisweit auf Einsätze beschränkt worden, so dass auch in den Wehren keine weiteren Gespräche haben erfolgen können. Die in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 07.07.2020 vorgestellten und gemeinsam mit den Feuerwehren erstellten Mittelanmeldungen für Aufwendungen und Investitionen seien von der Verwaltung vollumfänglich in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Zusätzlich seien Grunderwerbs- und Planungskosten für die Feuerwehr/en im Südbereich im Investitionsprogramm aufgenommen worden. Auch insgesamt beinhalte das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 bereits erhebliche Ausgaben für die Feuerwehren. Im Jahr 2022 sei auf Wunsch der Feuerwehr abweichend vom Gutachten die Anschaffung eines HLF 20 für die Einheit Wiefelstede in Höhe von 480.000 € berücksichtigt und auch mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 versehen worden. Für 2024 sei ein HLF 20 für die Einheit Mollberg in Höhe von 495.000 € veranschlagt worden. Ziel müsse es sein, das Fahrzeugbeschaffungskonzept auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes fortzuschreiben, im Feuerwehrausschuss zu beraten und letztlich vom Rat der Gemeinde beschließen zu lassen. Gleiches gelte für das Hygienekonzept. Bislang habe coronabedingt jedoch keine Aussprache darüber stattfinden können, obwohl dies notwendig sei und zwingend entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien erfordere. Auf Basis einer flexiblen Haushaltsführung sei es unabhängig davon möglich, einige Dinge trotzdem bereits im Jahr 2021 anschaffen zu können. Dabei sei es selbstredend, dass dies nicht für

ein Fahrzeug mit einem Wert in Höhe von beinahe 500.000 € gelte. Dies sei nur mit einem Nachtragshaushalt möglich. Außerdem sei bereits vom Bedarfsplan abgewichen worden, indem das Fahrzeug für die Einheit Wiefelstede vorgezogen worden sei, obwohl das extern erstellte Gutachten eine anderslautende Empfehlung ergeben habe.

Ausschussmitglied Broziat erklärt, dass für die Einheit Wiefelstede ein HLF 20 anzuschaffen sei. Das der vom Gemeindebrandmeister der Verwaltung vorgelegte Fahrzeugkonzept sehe zusätzlich die Anschaffung eines GW-L 2 für die Einheit Wiefelstede vor. Dieses würde weitere 70.000 € kosten und müsse daher in der Planung 2021 berücksichtigt werden.

Bürgermeister Pieper verdeutlicht, dass der Feuerwehrbedarfsplan ein Aufgabenheft für die nächsten 10 Jahre sei. Es seien nach seiner eigenen Schätzung Investitionen in Höhe von mindestens ca. 10 – 12 Millionen € zu berücksichtigen. Mit der Haushaltsplanung 2021 würde man sich bereits auf den Weg der Umsetzung des Bedarfsplanes machen. Der benannte GW-L 2 sei im Maßnahmenkatalog des Bedarfsplanes erst weiter hinten aufgeführt. Zunächst seien nach Maßgabe des Bedarfsplanes bauliche Aspekte im Südbereich der Gemeinde prioritär. Sofern eine von den Gremien beschlossene Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes etwas anderes ergeben würde, wäre es selbstverständlich, das Fahrzeugkonzept dann auch entsprechend in das Investitionsprogramm zu überführen. Für 2021 müsse es das Ziel sein, die notwendigen Konzepte in den zuständigen Gremien zu beraten und zu beschließen sowie diese dann haushaltsmäßig für die Jahre 2022 ff. aufzunehmen. Aus diesem Grund sei die Nachholung der ausgefallenen Sitzung des Feuerwehrausschusses in der aktuellen Sitzungsplanung auch bereits für Anfang Februar 2021 vorgesehen.

Ausschussvorsitzender Schröder gibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Weden ab.

Ausschussvorsitzender Schröder erklärt seinen Standpunkt. Mit Schrecken habe er das Schreiben des Gemeindebrandmeisters gelesen, in welchem eine Gefährdung des Schutzzieles formuliert werde. Es sei aus seiner Sicht nicht zu akzeptieren, dass eine mögliche Pflichtverletzung der Gemeinde im Raum stehe. Unter Bezugnahme auf die einschlägige Dienstanweisung für den Gemeindebrandmeister der Gemeinde Wiefelstede weist er darauf hin, dass der Gemeindebrandmeister für entsprechende Pflichtverletzungen hafte. Der Expertise der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sei ein entsprechender Glaube zu schenken, da diese letztlich die Fachleute seien und weder die Verwaltung noch die Politik über eine solche Expertise verfüge. Somit müsse man annehmen, dass das von der Feuerwehr entwickelte Konzept seine Richtigkeit habe. Als Kritikpunkt an die Verwaltung sehe er, dass die angesprochenen Konzepte nicht an die Ratsmitglieder weitergeleitet worden seien und somit nicht zur Transparenz beigetragen hätten. Das Feuerwehrwesen sei eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, welcher sie auch nachkommen müsse. Wenn dies nicht erfüllt werde, könne er dem Haushaltsentwurf 2021 nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Weden gibt den Vorsitz an Ausschussvorsitzenden Schröder zurück.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die der Verwaltung im Oktober vorgelegten Konzepte selbstverständlich im Zuge der Einladung zu einer Feuerwehrausschusssitzung an alle Ratsmitglieder zu versenden seien, um auch entsprechend in den Gremien darüber beraten zu können.

Ausschussmitglied Kruse stellt den Antrag für folgende weitere Vorgehensweise:

Das Fahrzeug- und Hygienekonzept der Feuerwehr solle in der Sitzung des Feuerwehrausschuss am 09.02.2021 beraten und dem Rat der Gemeinde Wiefelstede am 19.04.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern daraus resultierend ein Nachtragshaushalt erforderlich werde, sei dieser entsprechend zu erstellen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass ein Nachtragshaushalt erstellt werde, wenn dies erforderlich werde. Es sei aber in jedem Fall ein Ratsbeschluss für die Konzepte selbst und die hieraus resultierenden Maßnahmen zur Anschaffung von konkreten Fahrzeugen erforderlich. Sinnvoll sei es nach wie vor, zunächst die Konzepte in den zuständigen Gremien zu beraten und derzeit keine übereilten zusätzlichen Einplanungen für den Haushalt 2021 vorzunehmen.

Ausschussmitglied Bruns beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und dem anwesenden Gemeindebrandmeister Heiko Bruns bzw. einem Vertreter der Feuerwehr das Wort zu gönnen.

Diesem Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Gemeindebrandmeister Bruns erläutert die Problematik. Mit dem Gemeindekommando sei ein Fahrzeug- und ein Hygienekonzept erarbeitet worden. Dieses sei der Verwaltung unter Anwesenheit von Bürgermeister Pieper, Herrn Habben und Herrn Rohloff vorgelegt worden. Die Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden läge ihm am Herzen.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Schröder bestätigt Gemeindebrandmeister Bruns, dass es aus seiner Sicht keinen weiteren Aufschub der Beschaffungen bis zu den Beratungen im Feuerwehrausschuss im Februar und bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat geben dürfe. Hier sei ein sofortiges Handeln erforderlich.

Ausschussmitglied Broziat erwähnt, dass es nicht nur um den GW-L 2 gehe, sondern auch um diverse weitere Anschaffungen, insbesondere Wechsellagerungen. Vorgesehen seien zunächst 25 Wechsellagerungen.

Ausschussvorsitzender Schröder erfragt beim Gemeindebrandmeister, wie hoch die Kosten je Wechsellagerung sein würden. Gemeindebrandmeister Bruns beziffert diese mit ca. 1.100 € pro Stück.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Schröder über den Antrag von Ausschussmitglied Kruse abstimmen.

Bei sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

Vorschlag / Empfehlung:

Es werden zunächst keine weiteren Mittel in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wiefelstede aufgenommen. Das Fahrzeug- sowie das Hygienekonzept der Feuerwehr Wiefelstede sollen in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschuss (voraussichtlich am 09.02.2021) beraten und möglichst in der darauffolgenden Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede (voraussichtlich am 19.04.2021) beschlossen werden.

16. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2021 **Vorlage: B/1683/2020**

Fachbereichsleiter Habben erläutert den Stellenplan 2021 anhand der Beratungsvorlage und berichtet, dass man für das Jahr 2021 insgesamt auf einen Stellenzugang von 3,73 Stellen komme. Unter Bezugnahme auf die Folgewirkungen des Digitalpaktes sowie auf die Beratungen aus der letzten Sitzung des Schulausschusses führt Fachbereichsleiter Habben aus, dass eine Vollzeitstelle für eine/n IT-Systemadministrator/in geschaffen werden solle. Darüber hinaus gehe der Erweiterungsbau an der Grundschule Metjendorf sowie der dortige Ersatzneubau der Zweifeldhalle mit einem höheren Reinigungsbedarf einher. Insoweit seien die genannten Stellen entsprechend erforderlich.

Ausschussmitglied Weden begrüßt es unter Bezugnahme auf einen seitens der SPD-Fraktion bereits vor ca. einem Jahr gestellten Antrag, dass ab 2021 eine Stelle als IT-Systemadministrator/in ausgewiesen werde. Gerade die Schulen würden in diesem Bereich eine/n Ansprechpartner/in benötigen.

Bei neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den der Beratungsvorlage B/1683/2020 anliegenden Stellenplan einschließlich Stellenübersichten in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu übernehmen.

Ausschussmitglied Weden verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

17. Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2022 bis 2024 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2021 bis 2024 **Vorlage: B/1671/2020 und B/1695/2020**

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der der Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation sowie anhand der Beratungsvorlagen die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 sowie das Investitionsprogramm 2021 bis 2024.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Geerdes erläutert Bürgermeister Pieper, dass einzelne Maßnahmen im Bereich der Schule geschoben worden seien. Selbstverständlich sehe der Haushalt 2021 aber nach wie vor auch Maßnahmen im Bereich der Schulen vor.

Bezüglich der investiven Einzahlungen erläutert Bürgermeister Pieper aufgrund der Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns, dass die Leader-Förderung für die Maßnahme „MZG Gristede“ unkritisch sei, da dies erst kürzlich von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschlossen worden sei. Bei der Förderung der Kita handele es sich um einen Richtlinienzuschuss vom Landkreis, so dass dieser ebenfalls unkritisch sei. Bei dem Zuschuss für die Ganz-

tagsschule der Grundschule Wiefelstede sei eine Förderung jedoch aktuell eher unwahrscheinlich, da der Entwurf der Förderrichtlinie von einer bereits bestehenden oder einer genehmigten Ganztagschule ausgehe. Diese Anforderung sei für die Grundschule Wiefelstede nicht erfüllt. Die endgültige Förderrichtlinie bleibe aber dennoch abzuwarten.

Ausschussmitglied Kossendey stellt nochmals heraus, dass es für das Planjahr 2021 gelungen sei, das erhebliche planerische Defizit aus dem ersten Haushaltsentwurf um mehr als 2,2 Millionen € auf noch knapp 527.000 € zu reduzieren. Dies sei zu begrüßen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kruse erläutert Fachbereichsleiter Habben, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2020 vom Land für coronabedingte Ausfälle Finanzausweisungen in Höhe von ca. 179.000 € und 255.000 € erhalten habe und aktuell nicht damit zu rechnen sei, dass seitens des Landes auch im Haushaltsjahr 2021 noch weitere diesbezügliche Gelder fließen würden. Systemgerecht würden sich die erhaltenen Gelder sogar negativ auf den Finanzausgleich 2021 auswirken.

Bei sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1695/2020 beigefügten Fassung.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1695/2020 beigefügten Fassung.**

18. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

19. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass die Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 21.12.2020 auf den 15.12.2020 vorverlegt worden sei. Er fragt an, ob die Niederschrift der Sitzung von der Verwaltung bis dahin bereits fertiggestellt sei.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Niederschrift bereits am Freitag im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werde.

20. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 19:10 Uhr und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Tobias Habben
Fachbereichsleiter

gez. Annalena Lübben
Protokollführung